

**MOTION** von der Kommission für Bildung und Kultur

betreffend Langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für ein Programm zu schaffen, das die Förderung von besonders begabten Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder fremdsprachigen Eltern vorsieht, so dass sie ihr Potenzial für ein Gymnasium, eine Fachmittelschule oder eine Berufsmaturitätsschule ausschöpfen können. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Finanzierung dieses Programms langfristig sicherzustellen. Der Kanton Zürich kann Leistungsvereinbarungen mit Dritten vorsehen.

Begründung:

Leistungsstarke Jugendliche sollen ihr schulisches Potenzial entfalten können, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrem familiären Hintergrund. Entsprechend sollen besonders begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder fremdsprachigen Eltern die nötige Förderung erhalten, um ihr Potenzial für eine höhere Schule (Gymnasium, Fachmittelschule oder Berufsmittelschule) ausschöpfen zu können. Dabei sollen das duale Bildungssystem hochgehalten und alle Wege gleichermaßen gefördert werden.

Der Regierungsrat wird mit dieser Motion beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Förderprogramme für begabte Jugendliche aus bildungsfernen Familien zu ermöglichen. Das Förderprogramm soll sich am Programm ChagALL des Gymnasiums Unterstrass Zürich orientieren, das seit dem Schuljahr 2008/2009 erfolgreich läuft.

Dazu gehören folgende Elemente:

- ein sorgfältiges Auswahlverfahren im 10. Schuljahr (2. Sekundarschule), das die Motivation und Eignung der interessierten Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler abklärt;
- ein Vorbereitungsprogramm für die Aufnahmeprüfung im 11. Schuljahr, das in der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden kann und mindestens einen halben Unterrichtstag umfasst;
- eine gezielte Vorbereitung auf die Probezeit nach bestandener Prüfung vor dem Übertritt aus der Sekundarschule in die neue Ausbildung;
- Unterstützung während der Probezeit, bestehend aus mehrstündiger Lernbegleitung und Lernberatung in der unterrichtsfreien Zeit.
- ein Aufnahmeverfahren, in dem die Motivation sowie die Fähigkeiten unabhängig von der Bewerbung für das Programm geprüft werden, und das beschwerdefähig ist wie bei der Aufnahmeprüfung an Gymnasium, Fachmittelschule oder Berufsmittelschule.

Die Finanzierung dieses Programms soll langfristig sichergestellt werden. Dazu soll die Möglichkeit einer Leistungsvereinbarung mit Dritten geprüft werden.

Karin Fehr Thoma  
Präsidentin

Franziska Gasser  
Sekretärin